

NEUE UND WENIG BEKANNTE REGELN

www.barnim.de

RADFAHRER:

- Radwege auf der linken Straßenseite dürfen Sie nur benutzen, wenn es erlaubt ist.
- Kinder gehören bis zum 8. Geburtstag auf den Gehweg, bis zum 10. Geburtstag dürfen sie den Gehweg benutzen - oder den Radweg/die Fahrbahn.
- Erwachsene dürfen keinesfalls auf dem Gehweg fahren, es sei denn, es ist durch Verkehrszeichen ausdrücklich erlaubt.

AUTOFAHRER:

- Schutzstreifen für Radfahrer (gestrichelte Linie) sollten Sie nur überfahren, wenn es nicht anders geht.
- Radfahrstreifen (durchgezogene Linie) sind für Autos tabu.
- Radfahrer dürfen viele Einbahnstraßen auch in Gegenrichtung befahren. Deshalb: Immer Augen auf beim Einbiegen, Queren und Ausparken - auch in die "falsche" Richtung schauen.

Herausgeber:
Landkreis Barnim
Ordnungsamt | Sachgebiet Straßenverkehr

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde



Telefon: 03334 214 1466
Telefax: 03334 214 2432
verkehrslenkung@kvbarnim.de

Stand: 25. April 2017

www.barnim.de/ruecksicht

Bildnachweis: M.Kerlikofsky

**"MIT RÜCKSICHT FÜR
MEHR SICHERHEIT"**

Rücksicht - Umsicht - Vorsicht



Schulumfeld erkunden

RÜCKSICHT

Wir haben mehr Zeit als man denkt

"Zeit ist Geld" hat im Straßenverkehr nichts zu suchen. Wenn Sie sich nur ein wenig mehr Zeit nehmen, entstehen viele Konflikte erst gar nicht. Gelassenheit führt auch zum Ziel.

AUTOFAHRER:

- Tempo 30 an Schulen und Kindergärten sowie in Wohngebieten ist keine Schikane, sondern schützt die Fußgänger. Also: Temp einhalten!
- Vor dem Aussteigen kurz umschaun - vielleicht kommt gerade jemand vorbei.
- Wenn Sie einen Radfahrer überholen, brauchen Sie mindestens 1,50 Meter Seitenabstand. Geh- und Radwege sind keine Parkplätze. Auch ohne Schild.

RADFAHRER:

- Nehmen Sie Rücksicht auf Fußgänger, schalten Sie einen Gang zurück.
- Fußgängerzonen gehören Fußgängern. Oder wollen Sie beim Bummeln bedrängt werden?
- Verzichten Sie auf knappes Überholen von Fußgängern und Radfahrern!
- Übrigens: Vor dem Überholen sollte man die Klingel benutzen.
- Helmtragen kann Kopfverletzungen vermeiden.

§ 1 Abs. 1 StVO

Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

UMSICHT

Seien Sie umsichtig

RAD- UND AUTOFAHRER:

- Halten Sie am Zebrastreifen an, wenn jemand queren möchte.
- In Verkehrsberuhigten Bereichen (sog. "Spielstraßen") gilt Schrittgeschwindigkeit. Dort könnte auch Ihr Kind spielen.
- Das "Blechschild" mit dem grünen Pfeil an der Ampel bedeutet: Sie müssen anhalten, Radfahrer und Fußgänger queren lassen und dürfen erst dann abbiegen.

Vorsicht an Haltestellen

FUßGÄNGER:

- Treten Sie nicht vor oder hinter einem Bus blind auf die Fahrbahn. Nutzen Sie, wenn möglich, vorhandene Zebrastreifen.
- Bleiben Sie nicht auf dem Radweg stehen, solange Sie auf den Bus warten. Auf dem Gehweg stehen Sie sicherer.

RAD- UND AUTOFAHRER:

- An Bussen mit Warnblinklicht dürfen Sie in beiden Richtungen nur in Schrittgeschwindigkeit vorbeifahren.
- Seien Sie an Haltestellen besonders vorsichtig. Rechnen Sie immer mit eiligen Fahrgästen, die über die Fahrbahn laufen, um Bus oder Straßenbahn zu erreichen.

VORSICHT

Wussten Sie schon...

... dass Kinder anders sehen?

- Heranfahrende Autos werden von Kindern bis 8 Jahren oft gar nicht wahrgenommen.
- Kinder unter 8 Jahren haben einen deutlich kleineren Blickwinkel als Erwachsene.
- Kinder sehen häufig nur das, was sie interessiert.

... dass Kinder anders handeln?

- Kinder erleben ihre Umwelt anders als Erwachsene: Vorstellungen über Geschwindigkeiten müssen erst entwickelt werden.
- Kinder sind vital und lebenslustig. Sie können jederzeit gedankenverloren über die Straße laufen. Kinder unter 10 Jahren können wegen ihrer Größe durch geparkte Autos verdeckt werden. Fahren Sie langsam an geparkten Autos vorbei.
- Kinder sind eben keine kleinen Erwachsenen. Wir Erwachsene wissen das. Und sollten danach handeln.



Kinder überprüfen ihr Schulumfeld